



Gewerbekehricht - gewichtsabhängige Gebühren und weitere Informationen

Die Entsorgungsgebühren für Gewerbekehricht von Betrieben werden nach Gewicht verrechnet. Dazu wird der Kehricht in Containern (ohne Gebührensäcke) bereitgestellt und bei jeder Leerung automatisch gewogen. Damit das gemessene Gewicht des Containers dem/der Eigentümer/-in zugeordnet werden kann, müssen die Container mit einer Erkennungseinheit (Transponder) ausgerüstet sein.

Erkennungseinheiten (Transponder)

Das Bestell- und Informationsblatt für Erkennungseinheiten (Transponder) kann bei der Bauabteilung (siehe unten) bezogen oder unter www.muensingen.ch (> Wir für Sie > Abfall > Merkblätter) heruntergeladen werden. Die Montage der Transponder erfolgt durch das Abfuhrunternehmen E. Bigler Transporte AG, Gümliigen. Die Transponder dürfen nicht selber montiert oder ummontiert werden!

Die Kosten für die Transponder (inkl. Montage) werden von der Gemeinde übernommen. Die Anschaffung der Container dagegen geht zu Lasten des Betriebs.

Gewichtsabhängige Kehrichtgebühren

Entsorgungsgebühr Kehricht (in Containern)	CHF 0.33 / kg (exkl. MWSt.)
Andockgebühr (pro Container-Leerung)	CHF 4.00 / Leerung (exkl. MWSt.)

Die Rechnungsstellung für die gewichtsabhängigen Gebühren erfolgt jeweils per Ende Juni und per Ende Dezember. In der Gebührenrechnung sind die einzelnen Container-Leerungen (Datum, Gewicht) ersichtlich.

Abfall-Grundgebühren

Abfall-Grundgebühr pro Betriebsstandort bzw. Firma (inkl. Heime, öffentliche Dienste, Schulen)	CHF 70.- / Jahr (exkl. MWSt.)
Einpersonenbetriebe	CHF 40.- / Jahr (exkl. MWSt.)

Nebenerwerbsbetriebe mit weniger als 50 Stellenprozenten, landwirtschaftliche Familienbetriebe und Einpersonenbetriebe innerhalb der eigenen Wohnräume können von der Abfall-Grundgebühr befreit werden. Über eine Befreiung entscheidet die Bauabteilung.

Eigene Kehrichtabfuhr statt öffentlicher Sammeldienst?

Gemäss Abfallreglement sind grundsätzlich alle Betriebe verpflichtet, ihre Abfälle der Gemeindeabfuhr zu übergeben. Ausnahmen regelt die Abfallverordnung (Artikel 8; siehe www.muensingen.ch > Wir für Sie > Reglemente/Verordnungen).

Besonders Betrieben mit geringen Abfallmengen wird **empfohlen, den öffentlichen Sammeldienst zu benutzen**. Mit den gewichtsabhängigen Entsorgungsgebühren dürfte die öffentliche Abfuhr wirtschaftlicher sein als eigene Fahrten zu einer Entsorgungsanlage.

Die Abfall-Grundgebühr wird auch von Betrieben geschuldet, welche ihren Kehricht nicht über die Gemeindeabfuhr entsorgen.

Kehrichtabfuhr

Oberdorf (östlich Bahnlinie)	Dienstag, ab 7 Uhr
Unterdorf (westlich Bahnlinie)	Freitag, ab 7 Uhr

Fällt ein Abfuhrtag auf einen Feiertag, wird die Abfuhr im betroffenen Dorfteil am folgenden Dienstag bzw. Freitag nachgeholt.

In Ausnahmefällen und gegen Entgelt ist es möglich, den Kehricht zweimal pro Woche abführen zu lassen wollen. Bitte nehmen Sie mit der Bauabteilung Kontakt auf (siehe unten).

Papiersammlung

Die Papiersammlung erfolgt gemäss Sammelkalender (www.muensingen.ch > Wir für Sie > Abfall > Sammeldaten).

Betrieben mit grossem Anfall an Altpapier und Karton wird empfohlen, für die Sammlung und Bereitstellung ebenfalls Container zu verwenden. Die Container müssen klar als Papiercontainer gekennzeichnet sein. Das Altpapier darf nicht mit Fremdmaterialien verunreinigt sein (Plastikfolien, Hochglanzdrucke, Fotopapier, Etiketten, Ordner etc. gehören nicht ins Altpapier).

Auskunft

Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1
Tel. 031 724 52 20
bauabteilung@muensingen.ch